

|   |
|---|
| <p style="text-align: center;"><b>Wichtige Hinweise für Pflegeeinrichtungen und Trägerorganisationen zur Meldung der „Impfbereitschaft“ einer Pflegeeinrichtung</b></p> |
|---|

**Ziel ist es, in möglichst kurzer Zeit eine möglichst hohe Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bewohnerinnen und Bewohner, die sich freiwillig impfen lassen wollen, „impfbereit“ zu machen.**

### **1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Bitte beachten Sie zur Vermeidung von Missverständnissen: Unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nach Sinn und Zweck des § 2 Nr. 2 CoronaImpfVO alle Personen zu verstehen, die in der Einrichtung tätig sind, d.h. nicht nur die Pflegekräfte, sondern auch alle sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie Küchen-, Reinigungs- und Hauswirtschaftskräfte (weite Auslegung!).

In dieser Personengruppe dürfte in der Regel eine hohe Impfbereitschaft bestehen. Bitte weisen Sie daher alle Mitarbeiter sehr zeitnah auf die Möglichkeit der Impfung durch ein Impfteam vor Ort (in der Pflegeeinrichtung) hin. Das hat den Vorteil, dass diese nicht auf eine Impfung in einem Impfzentrum warten müssen und deswegen auf der Arbeit fehlen, wo sie dringend benötigt werden.

### **2. Bewohnerinnen und Bewohner**

Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern wird es Fälle geben, die ohne Weiteres in relativ kurzer Zeit ihr Impfinteresse äußern können, und Fälle, bei denen weitere Voraussetzungen zu erfüllen sind (weil sie z.B. betreut werden).

Bitte konzentrieren Sie sich dabei wegen der Dynamik des Gesamtgeschehens in der Pandemie vor allem auf die Fälle, in denen die Impfbereitschaft der Bewohnerin oder des Bewohners relativ zügig einholbar ist. Sprechen Sie bitte die Bewohner und die Angehörigen an und weisen sie aktiv auf die Möglichkeit der Impfung durch ein Impfteam vor Ort hin. Bitte bereiten Sie die erforderlichen Unterlagen vor.

Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern, bei denen die Einholung der Impfbereitschaft Zeit in Anspruch nimmt (z.B. wegen der Betreuungssituation), setzen sie bitte das Verfahren in Gang, d.h. händigen die Unterlagen etc. aus, warten aber bitte mit der Meldung Ihrer Einrichtung als „impfbereit“ nicht, bis alle diese Fälle sich rückgemeldet haben und alle Unterlagen vorliegen.

**Das heißt, und das ist wichtig:** Bitte warten Sie mit der Meldung der Impfbereitschaft Ihrer Pflegeeinrichtung **keinesfalls** darauf, für alle Mitarbeiter und Bewohner alle Unterlagen beisammen zu haben. Wenn Ihre Einrichtung z.B. 70 % (nur ein Anhaltswert!) impfbereite Mitarbeiter und Bewohner erreicht hat, sollten Sie nicht zögern, die Anzeige der Impfbereitschaft der Einrichtung insgesamt vorzunehmen. Das Impfteam wird dann die

Menschen impfen, die bislang Interesse an einer Impfung geäußert haben und bei denen die erforderlichen Impfdokumente vorliegen (v.a. Aufklärungsbogen und Laufzettel). Zu einem späteren Zeitpunkt kann dann die Impfung später hinzugekommener Impflinge vorgenommen werden.

### 3. Vorbereitung des Besuchs des Impfteams

Damit das Impfteam am Tag des Aufsuchens der Einrichtung möglichst effektiv impfen kann, sollten sie für die Mitarbeiter und Bewohner Ihrer Einrichtung, die geimpft werden wollen, sorgfältig, aber zügig, die erforderlichen Unterlagen ausgeben bzw. ausfüllen.

Bitte händigen Sie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Bewohnerinnen und Bewohnern den **Aufklärungsbogen** aus und achten auf deren Rücklauf. Diese müssen am Tag der Impfung vorliegen.

Beim **Laufzettel** müssen Sie nur den oberen Teil ausfüllen (überschrieben mit „Wenn möglich auszufüllen durch (Pfleger-)Einrichtung/betreuenden Arzt“). Bitte füllen Sie diesen Bereich durch Ankreuzen der einschlägigen Bereiche aus, ggf. mit Unterstützung des betreuenden Arztes. Die KV RLP und der HÄV RLP haben Ihre Mitglieder am 23.12.2020 noch einmal nachdrücklich zur Unterstützung der Pflegeeinrichtungen aufgerufen, wenn dies erforderlich sein sollte. Diese Unterstützung kann auch telefonisch erbeten werden, d.h. es bedarf nicht unbedingt eines Besuches des betreuenden Arztes in der Einrichtung (auch dies beschleunigt den Prozess auf dem Weg zur Meldung der Impfbereitschaft Ihrer Einrichtung und kann auch während der Feiertage und der Wochenenden erfolgen).

### 4. Gute Informationsquellen zur Impfung

Sehr gut aufbereitete Informationsquellen finden Sie zum Beispiel hier:

- <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutzimpfung.html> (BzGA)
- [https://www.uniklinikum-saarland.de/de/aktuelles/einzelansicht\\_news/aktuellesseite/article/wissenswertes-rund-um-die-covid-19-schutzimpfung-universitaetsklinikum-des-saarlandes-veroeffentlic/](https://www.uniklinikum-saarland.de/de/aktuelles/einzelansicht_news/aktuellesseite/article/wissenswertes-rund-um-die-covid-19-schutzimpfung-universitaetsklinikum-des-saarlandes-veroeffentlic/) oder [https://www.youtube.com/playlist?list=PLcVO\\_xu84P\\_kiaPSYEbvZ\\_QOmEmPQtDbc](https://www.youtube.com/playlist?list=PLcVO_xu84P_kiaPSYEbvZ_QOmEmPQtDbc) (Kurzfilmreihe des Universitätsklinikums des Saarlandes)